

## Die Kartoffelversorgung bis zur neuen Ernte.

Die Versorgung der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung mit Kartoffeln ist für das Erntejahr 1917/18 auf Grundlage einer Zuweisung von 1 Pfund auf den Kopf und Tag aufgebaut. Das Verlangen, die wöchentliche Kopfmenge von 7 auf 10 Pfund zu erhöhen, das in Anbetracht der reichen Ernte vielfach und nachdrücklich gestellt worden war, blieb unerfüllt. Das Kriegsernährungsamt vertrat den Standpunkt, daß sich nicht mit Sicherheit übersehen lasse, ob eine solche Erhöhung auch wirklich durchführbar sei und daß nicht mehr zugesagt werden dürfe, als mit Sicherheit gehalten werden könne. Von den Ausnahmen, die dabei zugelassen oder in Aussicht gestellt worden sind — vermehrte Zuweisung an die Schwerarbeiter usw. — soll hier nicht die Rede sein. Der Grundsatz, daß mit Papierkartoffeln dem Verbraucher nicht gedient sei, es also zwecklos, oder gar nachteilig sei, wenn Kartoffeln zugesagt werden, die hinterher nicht geliefert werden können, hat Anerkennung gefunden, und die Bevölkerung hat sich an den Gedanken gewöhnt, daß sie sich auf einen Tagesverbrauch von 1 Pfund einzurichten habe. Sie vertraut dabei aber auch darauf, daß diese Menge ihr unter allen Umständen geliefert werde. Für den ersten, bis zum 1. März laufenden Versorgungsabschnitt, ist sie mit dem ihr zustehenden Quantum auch tatsächlich beliefert worden. Sache des einzelnen war es, hauszuhalten und sich so einzuteilen, daß er ausreichte, wobei allerdings nicht zu vergessen ist, daß in nicht seltenen Fällen die Verschaffenheit der im Herbst gelieferten Kartoffeln das Haushalten sehr erschwerte. Die Frage und für die Gemeinden ein Gegenstand der Sorge ist es nun, ob die Belieferung auch für den Rest des Erntejahres, also für die Zeit vom 1. März bis 30. Juli, sich so glatt und gesichert vollziehen wird, wie es für die jetzt zu Ende gehende erste Hälfte im großen und ganzen der Fall war.

Der vom Kriegsernährungsamt seinerzeit angeregte Versuch, Lieferungsverträge abzuschließen, hat sich auch da, wo diese Anregung einem Entgegenkommen der Städte begegnete, im wesentlichen als ein Fehlschlag erwiesen. Der Abschluß solcher Verträge scheiterte vor allem an der Weigerung der Erzeuger, eine Lieferungsverpflichtung einzugehen, während sie natürlich bereit waren, die für den Abschluß solcher Verträge vorgesehene Sondervergütung sich zusichern zu lassen, ja zum Teil noch darüber hinausgehende Ansprüche stellten. An einer einseitigen Bindung aber hatten und haben die Bedarfsgemeinden kein Interesse; Verträge auf solcher Grundlage würden die Versorgung der Bürger um nichts sicherer stellen, als es auf Grund des bestehenden behördlichen Umlageverfahrens ohnehin schon der Fall ist. Immerhin haben sich zahlreiche Gemeinden auch ohne Vertragsabschluß zur Zahlung eines Aufgelds neben dem behördlich festgesetzten Höchstpreis verstanden, das in seiner Höhe etwa dem Betrag der seit 15. Dezember in Wegfall gekommenen Schnelligkeitsprämie zuzüglich Zufuhrvergütung entspricht.

Wird nun auf Grund der so geordneten Preise mit einer ausreichenden und geregelten Versorgung auch im zweiten Teil der Versorgungsperiode gerechnet werden können? Es gibt Kreise, die diese Frage nicht mit einem ganz runden Ja beantworten möchten. Sie verweisen auf Schwierigkeiten, die manche Lieferungskreise jetzt schon machen, indem sie auf Lieferungen verweisen, die — gewissermaßen außerordentlich — von ihnen gefordert worden sind, namentlich für Zwecke der Versorgung des Heeres, und zwar nicht nur der Soldaten, sondern auch der Pferde. Es scheint aber, daß daneben größere Mengen als zulässig in der eigenen Wirtschaft nicht nur bereits verbraucht, sondern für die gleichen Zwecke weiter zurückgehalten werden; und zu einem Teil endlich ist zweifellos auch die Absicht bestimmend, noch höhere Preise als die jetzt zugewilligten erzielen zu können, wenn nicht auf regulärem Wege, so auf dem des Schleichhandels, der immer häufiger sein Haupt erhebt. Demgegenüber muß es die Pflicht und Aufgabe der Behörden, der leitenden wie der ausführenden, in ganz besonderem Maße sein, mit allem Nachdruck dafür zu sorgen, daß die Kartoffelversorgung für den Rest des Erntejahres gesichert bleibt und nicht wieder auf die schwankende Basis der Zuweisung von Woche zu Woche gerät, wie wir es bisher wiederholt im Kriege erlebt haben. Die Bevölkerung würde es gewiß verstehen, wenn vorübergehend zu dem Mittel einer nur abschlagsweisen Belieferung gegriffen werden müßte, sie würde es aber nicht begreifen, wenn die Versorgung aus der Bahn regelmäßiger und geordneter Belieferung geworfen würde, zumal in einem Jahre, das eine Refordernte aufzuweisen hatte. Und auf ein anderes sei hier gleich hingewiesen. Die Schwierigkeiten der Befriedigung sind materiell und ideell am größten in den großen Städten mit ihrer Menschenanhäufung. Denn hier ist die Versorgung des einzelnen mit Lebensmittelvorräten aller Art aus naheliegenden Gründen nicht so gut fundiert wie in den kleinen Städten und erst recht nicht wie auf dem Lande. Es ist deshalb kein unbilliges Verlangen, und es liegt im wohlverstandenen Interesse der Gesamtheit, wenn Vor Sorge für eine rasche, regelmäßige und ausreichende Versorgung, vor allem der großen Städte und der Industriegebiete, mit Kartoffeln getroffen wird. Denn wie schon gesagt: mit der Tatsache, daß auf den Kopf und Tag nur ein Pfund gegeben werden kann, haben sich die Städte abgefunden, sie erwarten und verlangen nun aber auch, daß die ihnen zugewandene knappe Ration wirklich geliefert werde.